

Gemeinde Samern

Bekanntmachung

Aufstellung von Lärmaktionsplänen für die Mitgliedsgemeinden Engden, Isterberg, Quendorf, Schüttorf und Samern

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) haben die Gemeinden, in denen Hauptverkehrsstraßen mit einem bestimmten Verkehrsaufkommen vorhanden sind, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Mit dem Lärmaktionsplan sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen auf die betroffene Wohnbevölkerung geregelt werden.

Im Bereich der Samtgemeinde Schüttorf weisen die Bundesautobahnen A 30 und A 31 ein Verkehrsaufkommen auf, durch das die Gemeinden Engden, Isterberg, Quendorf, Samern und Stadt Schüttorf zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet sind.

Die jeweiligen Lärmaktionspläne sind zwischenzeitlich in Kraft getreten und können während der Dienststunden eingesehen werden:

bei der Gemeinde Samern, Bürgermeisteramt, Haferkamp 5, 48465 Samern

bei der Gemeinde Engden im Bürgermeisteramt, Schulstraße 4, 48465 Engden,
bei der Gemeinde Isterberg, Bürgermeisteramt, Dorfstraße 7, 48465 Isterberg,
bei der Gemeinde Quendorf, Bürgermeisteramt, Knüvers Eck 15, 48465 Quendorf,
und bei der Stadt Schüttorf, Zimmer U 4 Verwaltungsgebäude, Markt 2, 48465 Schüttorf .

Die jeweiligen Lärmaktionspläne können auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Schüttorf www.schuetdorf.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Samern, den 25.02.2019

Der Bürgermeister

ausgehängt am:

abgenommen am: